

TOP 3 (neu)	
Resolution gegen die Notdienst-Reform im KHS	KV-Vorstand

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

Die Vertreterversammlung (VV) der KV Hamburg ist entsetzt darüber, daß der Deutsche Bundestag das Krankenhausstrukturgesetz (KHS) heute nahezu unverändert verabschiedet hat. Die berechtigten Einwände des gesamten KV-Systems gegen die Reform der Notdienst-Struktur sind nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Die VV fordert die Krankenkassen in Hamburg und die Hamburgische Krankenhausgesellschaft auf, bei der Umsetzung des KHS die regionale Versorgungsstruktur zu berücksichtigen. Dabei soll die hervorragende Notdienststruktur der KV Hamburg im Kern erhalten bleiben. So wäre die flächendeckende Einrichtung von Portalpraxen finanziell und praktisch nicht umzusetzen.

Die VV begrüßt die Absicht, die Honorierung des Notfalldienstes zu verbessern. Dies muß aber zum Einen gleichermaßen für den ambulanten wie für den stationären Sektor gelten und zum Anderen von den Krankenkassen finanziert werden. Gerade bei der Inanspruchnahme von Notfallleistungen ist eine Patientensteuerung durch die KV oder den Arzt unmöglich. Daher dürfen diese Kosten nicht aus dem budgetierten Honorar finanziert werden, sondern die Krankenkassen müssen diese extrabudgetär bezahlen.

Begründung:

Ohne erkennbare Notwendigkeit will der Gesetzgeber mit dem KHS die KVen zwingen, an zur Notfallbehandlung zugelassenen Krankenhäusern entweder „Portalpraxen“ einzurichten oder die Kliniken in den offiziellen Notfalldienst der KV einzubinden. Gleichzeitig sollen die Bewertungen der Notfall-Leistungen im EBM angehoben werden. Alle Kosten sind nach den Vorstellungen der Politik aus dem Budget der niedergelassenen Ärzte zu bezahlen.

Für diese Maßnahme gibt es keinerlei nachvollziehbare Begründung. Die über die KV abgerechneten Notfälle der Krankenhäuser steigen in Hamburg (ebenso wie die Fallzahlen in den Notfallpraxen der KV Hamburg) nur leicht an. Hieraus ein Versagen der KV zu konstruieren, ist absurd. Es geht offensichtlich nur darum, die Krankenhäuser noch stärker für die ambulante Versorgung zu öffnen, koste es (die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten), was es wolle.

In Hamburg sind 21 Krankenhäuser zur Notfallbehandlung zugelassen. 21 Portalpraxen würden den Haushalt der KV Hamburg in einer Weise belasten, daß der Verwaltungskostensatz nahezu verdoppelt werden müsste. Würden die 21 Kliniken in den Notfalldienst der KV Hamburg eingebunden, würde es zu einer Kostenexplosion im „Notfall-Topf“ kommen, dessen Defizit ebenfalls von den Ärzten und Psychotherapeuten zu tragen wäre.

Völlig unverständlich wird diese Initiative, wenn man daran erinnert, daß erst vor wenigen Monaten das VSG die KVen und die Krankenhäuser verpflichtet hat, Kooperationen bei der Notfallversorgung zu prüfen. Der Gesetzgeber lässt KV und Krankenhäusern noch nicht einmal die Zeit, hierfür Gespräche zu vereinbaren, bevor er die nächste Vorgabe erlässt.

Die KV Hamburg ist zur Zeit in vielfältigen Prüfungen und Gesprächen über Chancen und Risiken einer Reform der Notfalldienst-Strukturen. Dies muß erst einmal abgewartet werden, bevor eine derart tiefgreifende und für Hamburg völlig unsinnige Reform umgesetzt wird.

KV-Vorstand
Hamburg, 5. November 2015